

Dienstag, den 14. August 1827.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 903. (3)

Nr. 6781.

Zur Herstellung der dießjährigen Conservations- Arbeiten im hierortigen Kasten- Gebäude im Straßhause, wird in Gemäßheit hoher Subernial- Verfügung vom 19. des vorrigen, Zahl 14569, die Minuendo- Versteigerung am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Die zur Versteigerung bestimmten Arbeiten sind folgende, als: die Mauer- Arbeit mit 124 fl. 27 fr., die Mauer- Materialien 79 fl. 50 fr., die Zimmermanns- Arbeit 15 fl. 19 fr., die Zimmermanns- Materialien 11 fl. 10 fr., die Steinmeh- Arbeit 27 fr., die Tischler- Arbeit 16 fl. 10 fr., die Schlosser- Arbeit 26 fl. 17 fr., die Schmid- Arbeit 7 fl. 40 fr., die Spengler- Arbeit 6 fl. 31 fr., die Hafner- Arbeit 81 fl. 34 fr., die Glaser- Arbeit 7 fl. 19 fr., die Drahtmeh- Arbeit 11 fl. 30 fr.; zusammen pr. 388 fl. 14 fr. — Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust wagen, werden zu dieser Minuendo- Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 2. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 902. (1)

Nr. 3526.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lukas Ruß, wider die Jakob Appey'schen Erben, wegen schuldigen 3188 fl. 5 3/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung einiger den Exquiriten gehörigen, zusammen auf 498 fl. lautenden 6 o/o Zwangsdarlehens- Forderungen vom Jahre 1809 gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 17. September, 8. et 22. October 1827, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte mit dem Besaysze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderungen, weder bey der ersten, noch zweyten Feilsbiethungs- Tagsatzung um den Nominalbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten, auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lukas Ruß einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 25. July 1827.

3. 1262. (3)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern, geborne Walland, und des Mathias Mullen, Handelsmannes zu Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich des Jacob Dollenz, und Johann Walland, geschlossenen Kaufvertrages, ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des über den auf das Haus, Consc. Nr. 20, in der Carlstädter- Vorstadt, für Johann Walland intabulirten Kaufswillingbrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats, ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechts- grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Mittstellers die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 20. September 1826.

3. 1420. (3)

Nr. 6174.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Mulle, Hauseigenthümers allhier, in die Ausfertigung der Amortisations- Edic-

te, rüchftlich des in Verlust gerathenen, auf seinen Häusern, Nr. 262, in der Stadt, und Nr. 56, in der Pollana-Vorstadt, sammt An- und Zugehör, dann den Häusern Nr. 278, in der Stadt, und Nr. 57, in der Pollana-Vorstadt, seit 6. November 1770, zur Sicherstellung der vom Caspar Anton Kul, an Carl Kul, zur Auszahlung übernommenen 19000 fl. intabulirten Vergleichs-Contract, ddo. 17. October 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten intabulirten Vergleichs-Contract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigigen Bittstellers die obgedachte intabulirte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, in Krain. Laibach den 31. October 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 552. (2) E d i c t. Nr. 492.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, als Vormund der mündl. Maria Thoman, von Kropp, de praes. 6. April 1827, Nr. 492, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf den vorhin von Andreas, dann Anton Thoman, Hammersgewerken zu Steinbichel, grundbüchlich besessene, nun durch Erbrecht aber auf dessen Pupillinn, Maria Thoman, übergangenen Realitäten, nämlich: auf dem Hause in Steinbichel sammt Waloantheilen, sub Haus Nr. 31, Urb. Nr. 1252, so wie auf denen Grundstücken na Rodnzo u Dolob, dann auf den vier Eshfeuern, zwey in der Schmidhütte pred Kapesam, und zwey na Quadi intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Andreas Thoman ausgehenden, und auf Valentin Remann, recte Ermann, lautenden Schuldbriefes, ddo. 16. September, et intab. 2. December 1803, pr. 1043 fl. 29 1/4 kr. 8. W., sammt 5 o/o Interessen, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf den gedachten Schuldbrief Ansprüche zu machen gedenken, orrinent, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewis darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieser Schuldbrief für null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 9. April 1827.

3. 901. (3) C i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Am 28. August um 9 Uhr früh werden mehrere Mutterschafe von edler Sattung, die zur Zucht geeignet sind, nebst einigen Springwidern, bey dem Gute Goidsdorf, versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

3. 84. (3) E d i c t. Nr. 1271.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Warl, als Erstehes des vorhin Gregor Schrey'schen Hauses Nr. 73, und zweyer dazu gehörigen Waldantheile in Kropp, de praes. 3. November 1826, Nr. 1271, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte folgender aus dem besagten Hause, sammt Holzantheilen intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des vom Gregor Schrey, auf den Andreas Schuller, ausgestellten Schuldscheins, pr. 250 fl. 2. W., ddo. 31. October 1797, et intab. 10. April 1798, und
- b) des gerichtlichen Vergleichs zwischen Leonard Schuller und Joseph Lukeschitsch, als Vormund der minderjährigen Maria Schrey, ddo. 17. July, ratificato 31. August, et intab. 27. September 1821, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus diesen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewis bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen, gedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 16. December 1826.

3. 577. (3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Peter Plaug, Gewerken zu Eisnern, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathe-

nen, auf sämmtlich auf Rahmen des Herrn Johann Peter Plauz, grundbüchlich angeschriebene Realitäten, zu Gunsten der Frau Helena Plauz, geb. Radovitsch, intabulirten Heirathsvertrages, ddo. 18. August 1785, et intab. 17. Juno 1790, resp. dessen Intabulationscertificat gerichtlich.

Es haben daher alle Jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde resp. deren Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib den 28. October 1823.

3. 897. (3) Prodigalitäts - Erklärung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird Caspar Schibert, Halbbübler von Untergamling, über Unlangen seiner Ehegattinn Miza, Schibert, und hierüber geklogenen ämtlichen Erhebung, gerichtlich als Verschwender erklärt, demselben an der Person des Johann Remy, von Untergamling, ein Curator bestellt, und dieß hiemit zu Jedermanns Wissenschaft zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich jeder in Verfehr mit ihm vor Schaden bewahren könne.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 2. August 1827.

3. 892. (3) E d i c t. Nr. 1194.

Von dem Bezirksgerichte Gottsbee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Michael Perz, von Gottsbee, in die executiv. Versteigerung des dem Joseph Rankel gehörigen, in der Stadt Gottsbee sub Const. Nr. 21 gelegenen, aus einem Zimmer, einer Kammer und einem Keller bestehenden, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Waldanteilen auf 100 fl. geschätzten Hauses gerichtlich, und die Tagsetzungen am 29. September, 29. October und 29. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn das Haus sammt Grundstücken bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Gottsbee am 23. Juld 1827.

3. 933. (1) Executive Licitation Nr. 932.
der Johann Kovatschitsch, vulgo Paitschen Hube zu Studenz.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Johann Koreitz, vulgo Komath, von Marschouz, gegen Johann Kovatschitsch, vulgo Paits, Hübler zu Studenz, wegen aus dem nicht zugehaltenen gerichtlichen Vergleich, ddo. Bezirksgericht zu Sittich, am 19. December 1820, Zahl 791, schuldigen 35 fl. 50 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung, der dem Executen Johann Kovatschitsch, zu Studenz, gehörigen, zur löblichen Religions-Fondsbesitzerschaft Sittich, sub Urbars. Rectif. Nr. 138 dienstbaren, auf 720 fl., in Metall - Münze gerichtlich geschätzten Hube, sammt An- und Zugehör gerichtlich worden.

Es werden nun hierzu 3 Termine, und zwar: der 31. August, 29. September und 30. October 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt, daß, wenn diese Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Befügen eingeladen werden, daß die Licitations - Bedingnisse, so wie die Grundlasten täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Licitation in der Bezirks-Kanzley eingesehen werden können. Sittich am 28. Juld 1827.

3. 906. (1) E d i c t. Nr. 468.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Verlasspassiva, nach dem in St. Barthelma verstorbenen Herrn Franz Millig, gewesenen Verwalters, die Tagsetzung auf den 30. August l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens der Verlass abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Landstraf am 1. August 1827.

3. 909. (1) E d i c t. Nr. 801.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Florian Mitschitsch, von Laibach, gegen Barthelma Jancschitsch, vulgo Mejatschar, zu Sitava, wegen

schuldigen 69 fl. 36 kr. c. s. c., in die executiv Versteigerung, des dem Pestern gehörigen, mit Pfandrechtle belegten, und gerichtlich auf 922 fl. 38 kr. geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens, bestehend in einer zum Gute Weirelbach eindenenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsbaugebäuden, in einem eben dahin dienstbaren Ueberlandacker ohne Gebäuse, und den dabei befindlichen fundus instructus, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagssatzungen, und zwar am 3. September, 8. und 2. November l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität, mit dem Unbange festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Jahresschicksche Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde, die nähere Beschreibung der Realitäten und Licitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden in diehörtiger Kanzley eingesehen werden.

Bezirks-Obrigkeit Weirelberg am 6. August 1827.

§. 907. (1) **G e d i c t.** **ad N. 334.**
 Von der Bezirksobrigkeit Rupertsbhos zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: daß nach der, von dem löbl. k. k. Kreisamte mit Verordnung vom 20. Februar 1827, Zahl 651, bewilligten Real-Execution, wider nächstehende landesfürstliche Steuerrückstände, über deren in Pfändung angelegenen, und obrigkeitlich abgeschätzten Realitäten, die diehfalligen Licitationen von dieser Bez. Obrigkeit, an folgenden Tagen abgehalten werden:

Urb. Nr.	Nahmen der Restanten.	O r t.	Verfallener landesfürst. Steuerrückstand bis inclusive des Mit. Jahres 1827.		Schätzung, der in die Execution gezogenen Realität	Die Licitationstagsatzung wurde festgesetzt auf den, und zwar: die			Stunde der Licitations-Tagsatzung.	Nahmen der Grund-Obrigkeit.	Substanz.	
			fl.	kr.		1te	2te	3te				
40	Matthias Aunitzweg	Fasenberg	15	36 2/4	83	20	29. Aug. 1827	29. Sep. 1827	29. Oct. 1827	9 Uhr Vorm.	D. O. R. G. Neustadtl.	— 30
42 et 43	Michael Mubrem	dto.	24	48	177	20	29. Aug. 1827	29. Sep. 1827	29. Oct. 1827	3 Uhr Nachm.	detto	— 30
4	Barth. Schabenigische Erben	Großnußdorf	19	33 1/4	41	—	30. Aug. 1827	1. Oct. 1827	30. Oct. 1827	9 Uhr Vorm.	detto	— 30
8	Martin Koschlar	dto.	16	17 2/4	30	25	30. Aug. 1827	1. Oct. 1827	30. Oct. 1827	3 Uhr Nachm.	detto	— 30
8	Johann Bout	Großkürbisdorf	18	44 2/4	140	—	31. Aug. 1827	2. Oct. 1827	2. Nov. 1827	9 Uhr Vorm.	Stadt Neustadtl.	— 30
47	Bartbelmā Kastrung	Ugarje Gaberje	55	31 1/4	47	10	3. Sept. 1827	3. Oct. 1827	3. Nov. 1827	9 Uhr Vorm.	Gut Preißeg	— 30
44	Georg Lusar	je	55	23 1/4	57	17	3. Sept. 1827	3. Oct. 1827	3. Nov. 1827	3 Uhr Nachm.	detto	— 30

Zu diesen Feilbiethungen werden sämmtliche Kauflustige an obgedachten Tagen in loco der Realität mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung, um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden.

Die diehfalligen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden in hierörtiger Bezirks-Kanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Rupertsbhos zu Neustadt am 27. July 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 879 (3)

K u n d m a c h u n g

Nr. 14150.

mehrerer Privilegien-Verleihungen. — Seine kais. königl. Majestät haben nach den im allerhöchsten Patente vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen mit den allerhöchsten Entschlüssen vom 13. December 1825, 26. December 1826 und 17. May laufenden Jahrs nachstehende Privilegien zu verleihen geruht: — 1. Dem Franz Weiß, Destillateur, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen, Nr. 25, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Einmischungs-Methode, und eines neuen, mit einer Klärmaschine von besonderer Holzgattung verbundenen, und mittelst eines einfachen Dampfkessels betriebenen hölzernen Destillirapparats, welche Entdeckung folgende wesentliche Vortheile gewähret: 1) Daß die geistige Gährung in achtzehn Stunden vollkommen bewirkt, und gegen die gewöhnliche Methode, nur die Hälfte der Maischbottiche benötigt werde. 2) Daß der Destillirapparat wegen des dabey in Ersparung kommenden Kupfers und wegen seiner Einfachheit um einen Drittheil weniger, als die bisher gebräuchlichen koste. 3) Daß solcher leicht in einem so großen Maßstabe herzustellen sey, um darin in vier und zwanzig Stunden zweyhundert und fünfzig Meßen Erdäpfel verarbeiten zu können, und die Behandlung desselben dennoch weder Anstrengung noch besondere Fertigkeit erheische. 4) Daß mit diesem Apparate und mit Hülfe eines daran angebrachten Regulators nicht nur feiner Butterbranntwein, sondern auch der stärkste Spiritus und selbst verschiedenartige Liqueure und Rosoglio aus einer und derselben Röhre erzeugt werden können, und dabey dem Entweichen der Alkoholdämpfe und der Feuers-Gefahr, ohne darum die Beobachtung der Quantität und Qualität der laufenden Flüssigkeit zu hindern, gänzlich vorgebeugt werde. 5) Endlich daß die gewonnene Flüssigkeit von allem ätherischen Oehle und Kupfergeschmack frey, und die zurückbleibende Schlenge als Viehfutter selbst für die veredelten Schaafe, vorzüglich geeignet sey, und überdies an Raum, Arbeit und Brennstoff bedeutend erspart werde. — 2. Dem Johann Peter Balde, Grundeigentümer, und Joseph Refel, kais. königl. küssenländischen Domainen-Inspector = Waldmeister, ersterer wohnhaft in Galignano in Istrien, und letzterer in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Presse, mittelst welcher Weine und Oehle auf eine schnelle und wohlfeile Art aus den Trauben und Oehlköpern gepreßt werden können. — 3. Dem Aloys Wiedemann, Handschuhmachermeister in Wien, am Hundsturm, Nr. 99, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung, welche darin besteht: mittelst einer einzigen beweglichen Schneidmaschine Handschuhe von verschiedener Größe, aus was immer für Stoffen nach einer ganz neuen Methode so zuzuschneiden, daß zehn bis zwölf Paar Handschuhe von gleicher Größe auf einmahl zugeschnitten werden können, daß dieselben eine äußerst schöne, der Hand genau anpassende Form, und nur eine Nacht erhalten, wodurch sie ungemein an Dauerhaftigkeit gewinnen, und in Folge der schnellen Fabrication eine Wohlfeilheit des Preises erreichen, die bey keinem bis jetzt bestehenden Verfahren erzielt werden kann. — 4. Dem Johann Miklowich, Weltpriester, wohnhaft zu Petronell in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, bestehend in einer eigenen Vorrichtung, mittelst welcher ein von der schädlichen Einwirkung des Rauches vollkommen freyes, ganz weißes, und im Brauen ergiebiges Malz erzeugt, und wobey nicht nur an Einrichtungskosten erspart, sondern auch jedes beliebige Brennmaterial wirtschaftlich, und ohne Feuersgefahr verzehret wird. — 5. Dem Franz Strauß et Compagnie, privilegierten Rosoglio- und Essigerzeuger, Inhaber der Fabrik zu Großhofsbein in Un-

garn, wohnhaft in Wien, Niederlage in der Rothgasse No. 62, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend, mittelst einer neuen Zeit und Holz ersparenden Vorrichtung Zucker aus Weizen- und Erdäpfel-Stärke zu erzeugen, und diesen so wie jeden innländischen und westindischen Rohzucker in dem dritten Theile der bisher nöthigen Zeit mit bedeutender Ersparung an Lokalrat und Arbeit bis zum höchsten Grade von Reinheit zu raffiniren. — 6. Dem Franz Kienesperger, bürgerlichen Posamentirer, wohnhaft in Wien, Mariahülferstraße, No. 259, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend: elastische Männer-Halskravatten oder Halsbinden aus Baumwolle oder Seide (ganz oder halb) auf dem Posamentirer-Stuhle eben so billig und dauerhaft, wie die auf dem Weberstuhle erzeugten, zu verfertigen. — 7. Dem Don Francesco Valmagini, kaiserlichen königlichen Oberlieutenant und Professor in der Gräzer Kadeten-Compagnie, wohnhaft in Grätz, No. 222, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung eines dreyrädrigen, mittelst Mechanismus, bloß durch den Druck der Hände und Füße zu bewegenden Wagens (Armachior) mittelst welchen die Straßen innevert, Längen und Winkel angezeigt, und ohne Bulsole oder geometrische Meßinstrumente Gegenden aufgenommen werden können, welche Aufnahmen sodann mittelst einer eigenen Vorrichtung (Epanorograph) ohne vorher nöthige Eintheilung der Dreyecke in das trigonometrische Netz übertragen, deren Flächeninhalt durch eine andere Vorrichtung (Mimcometer) berechnet, und wobey durch die dritte Vorrichtung (Pollaplasigraph) von diesen Plänen vielfältige Copien, nöthigenfalls auch in verschiedenen Maßen genommen werden können. — 8. Dem Jganz v. Panz, fürstlichen Auerspergischen Eisenwerksdirektor, und Lorenz Baumgärtl, Zimmermeister, wohnhaft in Hof, im Neustädler-Kreise in Ägypten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Aushülßen oder Riefeln des türkischen Weizens, (auch Mais oder Kukuruz genannt) aus seinen Kolben, welche den, den Maisbau betreibenden Landwirthen eine bedeutende Ersparung an Auslagen gewährt, indem mittelst derselben drey Menschen bey mittelmäßigem Fleiße drey Wiener-Meßen in einer Stunde ohne Anstrengung erzeugen, und wobey zugleich alle jene Nachtheile beseitiget werden, die sich bey dem Ausdreschen des Maises ergeben. — 9. Dem Peter Fierst, befugten Essigleder zu Wien, auf der Landstraße, Steingasse, No. 188, auf die Erfindung und Verbesserung: 1) aus verschiedenen Fruchtgattungen durch eine besondere Verfahrsart in Entwicklung des Zuckerstoffes einen reinen und wohl-schmeckenden Branntwein, und mittelst einer Doppelfiltrir-Vorrichtung in Beymischung von Zucker und Aroma, Rosoglio und Liqueur, als nämlich Kümmel, Fenchel, Annais, Pomeranzen, Calmus, Rosen- und Krausemünzen-Rosoglios und Liqueurs zu erzeugen, wobey während der Destillation im Innern des Helmes eine Kappe angebracht sey, welche die aufsteigenden sich verdichteten geistigen Dämpfe einsauge, nicht zur Blase kommen lasse, sondern der Ableitungs- und Abkühlröhre zuführe, und wobey unter der Blase ein Mantel angebracht sey, um das Abdrennen der Maische zu verhindern; 2) mittelst einer Vorrichtung, reine geistige Dämpfe in die Essigbereitungsbehälter zu leiten, und somit einen guten Essig zu erzeugen, auf fünf Jahre. — 10. Dem Johann Baptist Ferrini, Fabrikant lackirter und anderer Blechwaaren, wohnhaft in Brescia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Verferti-gung seiner bereits privilegirten parabolischen Reverbere, welche in der Wesenheit darin bestehe, diese, für die Lampen der Straßen-Erleuchtung bestimmten Reverbere von Messing oder andern Metallen, wie groß auch immer die Zahl ihrer Seiten seyn mögen, aus einem Stücke zu gießen. — 11. Dem Carl Knepper, Buchbinder-gesellen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, kleine Schiffgasse, No. 59, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, mittelst

einer Maschine 1) Kartönchen (Schachteln aus Pappe) nach allen Formen, 2) Galanterie = Arbeiten und Taschen aus geprägtem Leder mit schönen und rein ausgeprägten Dessains, und 3) Bilderrahmen mit einer reichen goldgedruckten, ihnen prachtvolles Ansehen gewährenden Verzierung versehen, zu verfertigen, und hierdurch nicht allein die Vollkommenheit, sondern auch die Wohlfeilheit dieser Gegenstände zu befördern. — 12. Dem Indá Hasan, orientalischen Schneider, wohnhaft in Wien, Stadt, Kohlmessergasse, Nr. 475, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung, alle Männer- und Frauenkleider nach orientalischer Tracht, durch eine besondere Art des Zuschnittes so zu verfertigen, daß wenigstens zwey Drittheile der sonst nöthigen Nähte in Ersparung kommen, wodurch diese Kleidungsstücke nicht allein geringere Verfertigungs = Kosten erfordern, sondern auch ein weit schöneres Ansehen gewinnen. — 13. Dem Blasius Mayer, Nägelfabriks = Inhaber, wohnhaft in Wien, auf der Wieden, Nr. 242, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Verbesserung: 1) nicht bloß aus zweyschneidig geformten (wie es bisher geschah) sondern auch aus einschneidigen, oder auch mit gar keiner Schneide versehenen, durch Walzen zugerichteten Nagelschienen, Schindelnägel mittelst Maschinen zu verfertigen; 2) durch neue Vorrichtungen und Maschinen aus zwey = oder einschneidigen, oder auch ganz ohne Schneide zubereiteten, gewalzten oder ungewalzten, nach verschiedenen Formen zugeschnittenen Nägelschienen, oder andern Metallschienen mit Anwendung des Feuers, oder auch, und zwar größtentheils auf kaltem Wege, alle Arten von Nägeln, so wie auch verschiedenartige Eisenswaaren zu erzeugen, wodurch viel bessere Fabrikate, und wegen der dabey eintretenden Ersparung an Zeit, Brennstoff und Menschenhänden, auch mit weit geringern Kosten, als bisher erzielt werden. 14. Dem Benedikt Braschinger, Mitbesitzer eines Privilegiums auf die Zurichtung des Kofshaarzeuges, und Mathias Reisinger, gewesenen Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Neue Gasse, Nr. 48, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus dem, nach der neuen privilegirten Methode zugerichteten Kofshaarstoffe, Männerhalsbinden ohne Anwendung von Schweinsborsten oder Fischbein zu verfertigen, welche sich durch ihre schöne schwarze Farbe, Reinheit, Elastizität und Dauerhaftigkeit, so wie durch die Billigkeit ihres Preises von allen bisher bekannten Gattungen von Halsbinden auszeichnen. 15. Dem Joseph Lerch, Papierfabrikanten, wohnhaft in Kronstadt in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung: daß in den österreichischen Staaten bisher noch nie verfertigte blaue Nadelpapier, ächt, und seinem Zwecke vollkommen entsprechend, darzustellen. 16. Dem Friedrich Berger, bürgerlichen Posamentierer, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 266, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: eine neue Gattung gestammte Schnüre (Gimpe) aus Seide und Baumwolle gewunden, zu verfertigen, welche ohne aus verschiedenfarbigen Theilen zu bestehen, dennoch verschiedene Farben spielen, durch Glanz, welcher insbesondere mittelst der dazu angeeigneten Goldspinnräder hervorgebracht werden könne, — und durch Reinheit sich auszeichnen, zur Verfertigung der schönsten modernen Krepinen, zum Aufputz an Frauenkleidern, Möbeln und sonstigen Tapezierarbeiten vorzüglich geeignet, und dabey dennoch im Preise billig seyen. — 17. Dem Johann Waser, privilegirten Druckwaaren = Fabrikant und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 88, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung, welche darin besteht: Kofshaar so schön und ächt zu färben, daß die verschiedenen Schattirungen desselben den schönen Seidenfarben vollkommen gleich kommen, dann aus dem theils natürlichen, theils gefärbten Kofshaare ein hier zu Lande neues Geschlecht, unter dem Namen: Wiener Kunstgeflecht, zu erzeugen, und durch die aus dem Kofshaare verfertigten Kunstprodukte, Männer = und Frauenhüte, alle Gattungen Körbe, Rüdiküle und Kra-

vatten dauerhafter, wohlfeiler, schöner und geschmackvoller, als die bisher aus bloßen Stroh, Fischbein, Rohr oder Pfauenfedern verfertigten, darzustellen. — 18. Dem Franz Thaler, Privilegiant, und Christoph Heidler, gewesener Bestandwirth, wohnhaft in Wien, auf der Wieden, No. 530, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung, darin bestehend: Mohn- und Kuchengebäcke mit Ersparung der Hälfte Hefen (Germ) und mit weniger Mühe und Unkosten nicht nur geschmackvoller und pflaumiger, sondern auch wohlfeiler als bisher zu erzeugen. — 19. Dem Vitas Ugazy, kaiserlichen königlichen nieder-österreichischen Straßenbau-Commissär, wohnhaft in Theresienfeld, in Nieder-Österreich, Viertel Unter-Wiener-Wald, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Rollmange, welche sowohl zum Gebrauche für Hauswäsche, als auch in größerem Maße für Färbereyen, Leinwand- und Zeugfabrikation vollkommener, als die bisher üblichen Mangen geeignet ist. Die Rollmange zum gewöhnlichen Hausgebrauche ist nur 4 Schuh lang, und 2 $\frac{1}{2}$ Schuh breit, kann daher in jedes Lokale, und auch in obere Stockwerke gebracht, und ohne alle Erschütterung und Nachtheile für das Wohngebäude in Wirksamkeit gesetzt werden. Eine mittelmäßige Weibsperson von 14 bis 15 Jahren, kann ihr mittelst eines Fußes, eine beliebige Presse von 1 $\frac{1}{2}$ bis 6 Zentner geben, sie ohne besondere Anstrengung in Umtrieb setzen, und in gleicher Zeit eben so viele Wäsche, als zwey Menschen auf einer gewöhnlichen Waschrolle rein und schön mangen. Die Mechanik gibt der Presswalze eine zweyfache Federkraft, wodurch sich dieselbe nach der Dicke der Einlage und der Quantität der Wäsche von selbst richtet, ohne daß ihr gleichzeitiger Druck geändert wird. Durch den ersten Anblick wird Jedermann von selbst in die Kenntniß der wenigen erforderlichen Handgriffe gesetzt, und kann sie ohne Gefahr und mit Leichtigkeit betreiben, da die Rollwalzen niemahls ausgehoben, und der Maschine keine besonderen Vorrichtungen gegeben werden dürfen. Die mechanische Rollmange für Färbereyen Leinwand- und Zeugfabrikaten ist von derselben Struktur, aber 7 Schuh lang und 40 Zoll breit. Mittelst eines Gewichtes von 50 — 60 Pfund, kann ihr eine Presse von 60 — 80 Zentner gegeben, und sie durch eine Mannskraft in Thätigkeit gesetzt werden. Die Last der Presse wird durch bloße Verschiebung des Zuggewichtes nach Belieben moderirt. — Uebrigens wird diese Rollmange nur äußerst selten einer Reparatur unterliegen, und im Kleinen für den Hausbedarf nicht mehr als eine gewöhnliche Waschrolle kosten, die größeren für Fabrikaten aber werden nicht den dritten Theil der bey den gegenwärtig üblichen, mit Steinen belasteten, ein Lokale von 7 — 8 Klaftern einnehmen: den, und zwey Pferde erfordernden Mangen nöthigen Vorauslagen erfordern. — 20. Dem Johann Caspar v. Bodmer, großherzoglichen Baadischen Salinen-Direktor, wohnhaft in Wien, auf der Landstraße, No. 52, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Eisenschienen- und einer Holzbahn, durch welche ein wohlfeilerer und leichterer Transport der bisher durch gewöhnliche Fuhren transportirten Gegenstände erzweckt wird, welche alle Vortheile der Polmerschen Eisenschienenbahn gewährt, und auch die der letztern noch vorgeworfenen Nachtheile hebt, indem die Wägen auf derselben auch bey ganz ungleicher Ladung ihren ungestörten Gang fortsetzen, da sie in der Herstellung um ein Drittheil wohlfeiler ist, geringern Reparaturen unterliegt, nur die Hälfte der Reibung der Polmerschen Bahn zu überwinden hat, den Einfluß starker Winde, und der Schwankungen nicht unterworfen ist, und dabey eben so wenig Terrain erfordert, und eben so wenig von Witterung, Schnee und Staub leidet, als die Polmersche, keine Kommunikation hindert, sogar an den abschüssigsten Stellen gebraucht, ja augenblicklich gesperrt werden kann. — Die Holzbahn ist wegen ihrer noch größern Wohlfeilheit auch für Privaten zum Transporte von Bau- und Brennmaterialien und Landesprodukten geeignet, kann aus jeder Holzgattung durch ge-

wöhnliche Zimmerleute erbauet, sehr leicht von einem Orte zum andern gebracht, abgehoben und in's Trockene gelegt werden. — 21. Dem Sebastian Werner, Hutfabrikant, Franz Werner, Johann Schick und Johann Rinda, sämmtliche weohnhaft in Wien, in der Stadt, Nro. 436, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Männer- und Damenhüte, vermöge welcher die Filzhüte aller Art durch Vervollkommnung der Bearbeitung, des Färbens und Zurichtens, so wie auch die überzogenen Hüte aller Art aus Seidenfelber, Sammet und allen Gattungen Seiden- und Baumwollzeugen auf eine bessere Art und billiger als bisher verfertigt werden. — Welches in Folge hoher Hofkanzlerdekrete vom 2., 4., 5. und 6. Juny laufenden Jahrs, Zahl 15912, 15646, 15322, 15653 und 15805 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. Juny 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernial-Rath.

3. 890. (3) **K u n d m a c h u n g** Nr. 175.
 der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pola gelegenen Fond-Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude. — In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-commissions-Decrets vom 13. December vorigen Jahrs, Zahl 1099, wird am 20. August dieses Jahrs bey dem kais. königl. Rentante in Pola, Istrianer-Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der nachbenannten, in den Gemeinden Medolino und Lisignano, obigen Bezirks gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, geschritten werden, als: — 1) Des kleinen in Medolino gelegenen, Vale benannten, 126 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 5 fl. 28 kr. — 2) Des ebenfalls dort gelegenen Piantada alta detta Vale benannten, 547 Quadratklaster messenden Reben-Grundes, geschätzt auf 33 fl. 20 6/8 kr. — 3) Der fünfzehn in der Gegend Bladenzia zu Medolino gelegenen Oliven-Bäume, geschätzt auf 8 fl. 10 kr. — 4) Des in Lisignano gelegenen, Draga benannten, 2 Joch, 878 Quadratklaster messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 59 fl. 40 kr. — 5) Des ebenfalls dort gelegenen, Ograda benannten, 900 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 15 fl. 42 kr. — 6) Des andern eben so dort gelegenen, auch Ograda benannten, 660 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 kr. — 7) Des dort gelegenen, Vervelosa benannten, 1920 Quadratklaster messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 30 kr. — 8) Des dort auch gelegenen, Loquine benannten, 810 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 13 fl. 20 kr. — 9) Des in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 150 Quadratklaster messenden Gartens, geschätzt auf 6 fl. 2 kr. — 10) Des ebenfalls in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 320 Quadratklaster messenden Gartens, geschätzt auf 7 fl. 50 kr. — 11) Des ebenfalls in Dorfe Lisignano gelegenen, 36 Quadratklaster messenden Garten-Antheils, geschätzt auf 52 kr. — 12) Des daselbst gelegenen, Sterpi benannten, 620 Quadratklaster messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 31 kr. — 13) Der Kirche St. Antonio Abbate, im Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 6 Quadratklastern, geschätzt auf 59 fl. 15 kr. — 14) Der Kirche della Madona di Pompignano, nicht weit von dem Dorfe Medolino gelegen, im Flächenmaße von 15 Quadratklastern, geschätzt auf 72 fl. 59 4/8 kr. — Diese

Realitäten, Olivenbäume und Kirchen-Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Cautions wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautions wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder in so ferne es sich um auf Privat-Gründen befindliche Olivenbäume und um Gebäude handelt, die der Ersteher abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Ersteherungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst-erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 26. Juny 1827.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 895. (3)

Nr. 4239.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; es sey über Ansuchen der Frau Aloysia Fermann, Vormünderinn ihrer Kinder Victor, Maria und Anna Fermann, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. November 1826 alhier verstorbenen Andreas Fermann, Inhaber der Herrschaft Stein in Oberkrain, die Tagsatzung auf den 3. September 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen

vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. July 1827.

3. 1430. (3)

Nr. 6681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Dollenz, Eigenthümer des Hauses in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 20, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der am 1. July 1775, über 750 fl. zu Gunsten des Johann Gottfried Rosenkranz ausgestellten, und am 18. April 1774 auf das Haus, Nr. 20, in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach intabulirten Carta Bianca, gerichtlich worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was in mer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, Jacob Dollenz, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. October 1826.

3. 506. (3)

19Nr. 2362.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von dem Dr. Max Würzbach, Curator des unwissend wo befindlichen Jacob Haaf, Goldarbeitergesellen, als mütterlich Franzisca Haaf'schen Erbens, anher überreichte Gesuch, sowohl diesen abreisenden Curanden, als auch allen Jenen, welche auf den gedachten Franzisca Haaf'schen Verlass einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht, daß sie binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen, diesen ihren allfälligen Erbanspruch so gewiß vor diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen das mehr gedacht Franzisca Haaf'sche Verlass-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausge macht, und Jenen, aus den sich Anmeldenden eingewortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 24. April 1827.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 543. (3)

Amortisirungs-Edict.

Nr. 911.

Vom Bezirksgerichte Staatsberrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Jessenko von Laß, in die Ausfertigung der Edicte nachstehender, auf dem Hause Nr. 86, in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes ddo. et intab. 17. Februar 1804, für Johann Jessenko, pr. 255 fl.
- b) des Uebergabvertrages ddo. et intab. 21. Februar 1804, für Jacob und Maria Jessenko, pr. 102 fl.
- c) des Heirathsvertrages ddo. 25. Jänner 1807, intab. 27. Februar 1808, für Gertraud Jessenko pr. 450 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daßselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations-Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 8. May 1827.

3. 891. (3)

E d i c t .

Nr. 1162.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Braune, von Gottschee, in die Reassumirung der, zur executiven Versteigerung der dem Mathias und der Lena Handler, von Snadendorf, gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 550 fl. N. R. geschätzten 1/4 Urbarshuber, 5. Nr. 10, sammt dem gemauerten Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf den 6. April, auf den 4. May und auf den 1. Juny 1824 angeordnet gewesen, aber frustirten Versteigerungstagsatzungen gewilliget, und zur Bornahme der Versteigerung die neuerlichen Tagsatzungen am 17. September, 17. October und 17. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Citationenstunden mit dem Beysa-

es anberaamt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zwayten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 25. July 1827.

3. 896. (3)

Gerichtsdieners - Bedienung zu verleihen.

Weil sich bey der letzthin wegen Verleihung der erledigten Gerichtsdienersstelle geschehenen Bekanntmachung kein hierzu taugliches Individuum gemeldet hat, so wird die Wiederbesetzung dieses Dienstplatzes mit dem eine fixe Löhnung aus der Rentcasse, vom jährlichen 120 fl. M. M., die freie Wohnung, zu nächst der Urreßen, und die gesetzlichen Meißengelder bey Zustellungen verbunden sind, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Bittwerber vom gefunden und starken Körperbaue, die des Lesens und Schreibens kundig sind, ihre mit den Tauffweinen und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und frühere Dienstleistung belegten Gesuche binnen 4 Wochen persönlich bey diesem Verwaltungs - Amte einzureichen haben.

Verwaltungs - Amt Laß am 3. August 1827.

3. 542. (3)

Amortisirungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Werdnig, zu Laß, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte nachstehender, auf seinem Hause Nr. 27, in der Stadt Laß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. Des Vergleiches ddo. 27 May, intab. 30. Juny 1803, pr. 122 fl. 30 kr. zu Gunsten des Franz Klementschtz;
2. Des Kaufcontractes de intab. 24. December 1814, pr. 700 fl., für Blas Wenedig, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden, sammt den Intabulations - Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 3. May 1827.

3. 1422. (3)

E d i c t.

Nr. 1742.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cammeral Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Valentin Kallin, von Laß, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich des zu Gunsten des Franz Mober, auf dem in der Stadt Laß, Kappuziner - Vorstadt, sub Haus - Nr. 13 liegenden Hause, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 25. October 1790, pr. 400 fl. Landeswährung, oder 340 fl. Deutscherwährung, gefälliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief, sammt dem Intabulations - Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 17. November 1826.

3. 1421. (3)

E d i c t.

Nr. 1736.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Cammeral Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Eberl, als Curator der mind. Andrá Bergant'schen Kinder, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, rücksichtlich der zu Gunsten der Elisabeth Miller, auf dem der Pfarrkirche St. Georg zu Altenlaß dienenden Ueberlandsacker und Wiese, sub Urb. Nr. 79, Rectif. Nr. 58 intabulirten, und angeblich in Verlust gerathener Schuldobligation ddo. et intab. 18. May 1799, pr. 255 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief, sammt dem Intabulations - Certificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 17. November 1826.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 900. (2) Verlautbarung ad Nr. 16202.
 der Besetzung von drey kärntnerisch - ferdinandischen Stiftungsplätze im kaiserlichen königlichen Convicte zu Grätz. — Im kaiserlichen königlichen Convicte zu Grätz sind drey kärntnerisch Ferdinandische Stiftungsplätze zu besetzen, wobey jedoch die Competenten sich verbindlich zu machen haben, den zum jährlichen Unterhalte des Zögling nach buchhalterischer Rechnungs = Adjustirung über den Stiftungsertrag von 376 fl. 7 kr. Wiener = Währung erforderlichen Kostenaufwand aus eigenen Vermögen zu decken. Zu diesen Stiftungsstellen sind vorzüglich in Kärnten gebürtige Studirende berufen, welche schon die Gymnasialschulen angetreten, die Grammatikal = Classen, und das 14te Lebensalter aber noch nicht überschritten haben. — Wer einen von diesen drey Stiftungsplätzen für seinen Sohn, oder Mündel zu erhalten wünschet, hat dies mit dem Tauffcheine, mit den Studien = Zeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits = und Pocken = Zeugnisse belegte Gesuch, in welches die oben angeführte Zahlungs = Erklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, bis 15. Sept. d. J. bey der k. k. Landesstelle einzureichen. Grätz am 10. July 1827.

Z. 899. (2) Gubernial = Kundmachung Nr. 14428.
 über mehrere Privilegien = Ertheilungen, dann über eine Privilegiums = Verlängerung. Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 17. May 1827, nach den im allerhöchsten Patente vom 8. December 1820 enthaltenen Bestimmung nachstehende Privilegien zu verleihen geruht: 1. Dem John Galloway, englischen Handelsmann von Fiume, über die Erfindung: aus mehrlhaltigen Körnern, als: Weizen, Mais, Gerste, Haber, Roggen, Reis, Erbsen und andern mehligten Substanzen Zuckersyrup, und aus diesem krystallinischen Zucker zu erzeugen. Dieses Erzeugniß ist von der medicinischen Fakultät untersucht, und in Sanitätsrückichten anstandslos befunden worden. Die Dauer des Privilegiums ist auf fünf Jahre bestimmt. — 2. Dem Anton Goriupp, Kaufmann zu Esseg, unter der Adresse der Herren Füttner et Bischof in Wien, Kohlmarkt, Nr. 278, auf die Verbesserung der gemeinen Handbrechen der Bauern für Hanf und Flachs, vermöge welcher die Brechzähne einen breitem Brechwinkel als bisher bekommen, wodurch die Fasern des Hanfes und Flaches mehr geschont werden, weniger oder gar kein Berg erzeugt wird, und das rohe Materiale auf einmahl rein gebracht werden kann. Dieses Privilegium hat die Dauer durch fünf Jahre. — 3. Dem Aloys Kayser, bürgerl. Hutmacher, und Engelbert Hödl, Hutmachergesell, auf die Verbesserung in der Zubereitung der Hüte, darin bestehend, daß dieselben durch Mischung einer Gattung Haar viel dauerhafter, geschmeidiger, glänzender und zugleich wohlfeiler, und übrigens auch durch eine eigene verbesserte Leimweise ganz mollicht und elastisch, und überall gleich steif oder weich werden, am Rande nicht brechen, und auch vom Regen keinen Schaden leiden. Die Dauer dieses Privilegiums ist auf drey Jahre festgesetzt. — 4. Dem Doctor Anton L. Mosing, Hof = und Gerichtsadvokaten in Wien, Stadt, Nr. 214, auf die Erfindung, bestehend in einem in dreyfachen Form dargestellten mobilen Dampf = Apparate, mittelst dessen die wo immer den gesellschaftlichen Zwecken hindernd entgegenstehenden Schnee = und Eismassen, als in Straßen, Hofräumen, Kanälen, auf Mühl = und Fischergestaden und steilen Abhängen in ihren zufälligen Lagen mit Ersparung von Zeit, Mühe und größern Kosten flüssig gemacht, und gleich dem Regenwasser auch bey großem Froste zum Abflusse genöthiget werden. Diese Erfindung ist von der Direktion des kaiserl. königl. politechnischen Instituts untersucht, und in seiner Anwendung gefahrlos befunden worden. Das Privilegium hat

(Z. Beyl. Nr. 65. d. 14. August 1827.)

fünf Jahre zu dauern. — 5. Der Maria v. Wiesel, und dem Bernhard Edlen v. Periboni, Privatiers in Wien, Landstraße, Nr. 87, auf die Erfindung einer mechanischen Presse, mittelst welcher alle Gattungen Stroh Hüte mit Ersparung an Zeit und Kosten, ohne die Hüte im mindesten zu schwächen, viel schöner als bisher gepreßt und zugerichtet werden können. Die Dauer ist auf zwey Jahre festgesetzt. — 6. Dem Philipp und Heinrich Joseph Ritter v. Girard, Inhabern der Flachsgespinnstfabrik zu Hirtenberg (Wohnort Hirtenberg unter der Herrschaft Enzersfeld in Nieder-Oesterreich, Viertel Unter-Wiener-Wald) auf die Erfindung, aus Talg, Unschlitt oder einer andern Fettigkeit eine wachsartige Materie, und aus dieser Kerzen zu machen, welche so schön und gut brennen, als die vom reinsten Wachs, und viel wohlfeiler zu stehen kommen. Dieses Privilegium hat zwey Jahre zu dauern. — 7. Dem Joseph Kopp, bürgerlichen Tischlermeister in Wien, auf die erfundene Vorrichtung zum Putzen und Anstreichen der Winterfenster ohne sie auszuheben. — Da diese Entdeckung bequem, und da solche an und für sich lebenslicher ist, die Vermeidung jeder leicht einzusehenden Gefahr aber von der Vorsicht derjenigen erwartet werden muß, welche von dieser Vorrichtung Gebrauch machen — in Gemäßheit der allerhöchsten Entschliesung vom 4. Junius 1826 — für die Dauer von drey Jahren verliehen worden. — 8. Dem Georg Ineigl, Tapezierer zu Wien, in der kärntnerischen Straße, Nr. 1017 — welchem mit allerhöchster Entschliesung vom 1. April 1822 — auf die Verbesserung der gegenwärtig üblichen Meubles-Polsterung ein fünfjährige Privilegium laut der Subernial-Intimation vom 26. April 1822, Zahl 61, ertheilet wurde, ist die nachgesuchte Bewilligung zur dreyjährigen Verlängerung in Gemäßheit der allerhöchsten Entschliesung vom 3. Junius laufenden Jahrs, ertheilt worden. Welches in Folge der hohen Hofkanzleydekrete vom 14ten, 23. und 25. Junius laufenden Jahrs, Zahl 16362, 17443 und 17337 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom kaiserlichen königlichen kais. Subern:um. — Laibach am 2ten July 1827. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Johann S n e d i k,

k. k. Subernialrath und Protomedikus.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 912. (2)

Nr. 6867.

Ueber die noch in diesem Jahre vorzunehmenden Conservations-Arbeiten in dem hiesigen Inquisitionshause wird in Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 28. des vorigen, Zahl 16149, die Manuendo-Versteigerung am 21. dieses Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten bestehend in Maurer- und Zimmermannsarbeit nebst Beyschaffung deren Materiale, dann in Steinmez-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Hafner-, Klampfer-, Drahtmez- und Gusarbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Manuendo-Versteigerung hiemit eingeladen. Uebrigens kann der Kostenüberschlag hinsichtlich der Ausrufspreise und der einzelnen beyzustellenden Arbeiten in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in diesem Kreisamte eingesehen werden. Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 4. August 1827.

3. 911. (2)

R u n d m a c h u n g.

Nr. 6891.

Zur Beyschaffung der beyläufigen Erfordernisse für das hiesige Diözesan-Priesterhaus, für das Jahr 1828, zur Bekleidung der Alumnen, zur Conservation des Hausinventars an Lein- und Handtüchern, dann Tischzeug, ferner zur Beystellung der Schreibmaterialien

3. 905. (1)

E d i c t.

Nr. 1284.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Jacob Scojier von Planina, de praes. 10. May l. J., Nr. 1284, in die executive Feilbietung, des dem Herrn Johann Thomschig, auch von Planina, gehörigen, der Kirche St. Rochi in Oberplanina sub Ueb. Nr. 3, zinsbaren, auf 230 fl. geschätzten Hauses, Nr. 101, wegen 955 fl. 20 kr. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben: der 31. July, der 31. August und der 1. October l. J., jedesmahl Früh 9 Uhr, in loco Planina, mit dem Unhange ausgeschrieben worden, daß falls dieses Haus weder bey der ersten noch bey der zweyten Cicitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wozu die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg den 16. May 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Cicitation hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

3. 910. (1)

E d i c t.

Nr. 804.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird kund gegeben: Es seye über Unlangen des Caspar Schainar, von Seifenberg, gegen Joseph und Franz Schainar, zu Oberschlainitz, puncto eingestandenen 56 fl. 44 kr. Expensen und Superexpensen, in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 280 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens, bestehend in einer zum Pfarrhofe St. Ganjan dienstbaren 1/2 Hube nebst Behausung, gemilliget, und zur Vornahme dieser gerichtlichen Umsthandlung drey Tagsagungen, d. i.: der 30. August, 28. September und 29. October d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr, loco der Realität, mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn das in die Pfändung gezogene Real-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg den 6. August 1827.

3. 908. (1)

E d i c t.

Nr. 1289.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertschhof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Edlen von Fichtenau, wegen laut Urtheile vom 30. September 1825, Ex. Nr. 263, behaupten Forderung pr. 34 fl. 55. kr. über die bereits erlegten 25 fl., aber nur 9 fl. 55 kr. 4 o/o Verz. Zinsen, dann Unkosten, im Urtheil pr. 9 fl. 15 kr. und weitere Expensen, in die executive Veräußerung, daß den Conleuten, Mathias und Maria Ramor gehörigen, im Orte Löpliz gelegenen, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten, der Pfarrgült Löpliz sub Rectif. Nr. 54 eindienenden, mit 2 kr. beansagten Huththeils sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gemilliget worden. Es werden demnach hiezu drey Versteigerungs-Tagsagungen, und zwar: die erste auf den 30. August, die zweyte auf den 29. September und die dritte auf den 3. October 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Löpliz mit dem Unhange anberaumt; daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagsagung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden wird. Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Umststunden allhier eingesehen, oder am Tage der Versteigerung vernommen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Rupertschhof zu Neustadt am 30. July 1827.

3. 914. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Peteln von Oberbresawiz, gegen Martin Kerschitsch von Rakitna, wegen Schuldi-gen 25 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Versteigerung der dem Letzten gehörigen, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalbin, 1 Schwein, gemilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagsagungen, nämlich: der 25. August, 12. September und 26. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Rakitna, mit dem Unhange angeordnet worden, daß, wenn diese Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal den 6. August 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 919. (1) Versteigerung ad Nr. 17145.
 der Kanzleymaterialien, Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt.
 Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley-Materials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 1. September dieses Jahrs Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird. — Der Bedarf, dessen Quantität vor Beginn der Versteigerung selbst, bekannt gemacht werden wird, besteht in folgenden Artikeln: Alle Papiergattungen, Federn, Bley- und Rothstiften, Spagat und Schnüre, weißer Streusand, rothe Dinte, Siegelwachs, Oblaten, Federmesser, Zwirn gedrehte Seide, Wachskerzen, Unschlittkerzen, Baumöhl, Lineals, Schreibzeuge, Papierschereen, Packleinwand, Geldsäcke, Weibrauch und Zeichnungs-Materialien. — **Excitationsbedingnisse.** 1tens. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzley-Erfordernisse auf nachstehende Behörden in Klagenfurt, als: Auf das kaiserl. königl. Appellationsgericht, auf das k. k. Stadt- und Landrecht, auf das k. k. Kreisamt, auf das k. k. Militär-Ober- und Regiments-Kommando, auf das k. k. Oberbergamt, auf das k. k. Fiskalamt, auf das kais. königl. Haupttaxamt, auf das k. k. Hauptzollamt, auf das k. k. Cammeral-Filialzahlamt, auf das k. k. Militär-Verpflegungsmagazin, auf das k. k. Wozlizykommissariat, auf die k. k. Versorgungsanstalten-Verwaltung, auf die k. k. hiesige Normal-Hauptschule und den Stadtmagistrat. — 2tens. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militär-Jahr 1828 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1827, und endet mit letzten October 1828. — 3tens. Die Lieferung wird Demjenigen überlassen, welcher beym Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen. — Hier wird sonderheitlich bemerkt, daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 9. März dieses Jahrs, Zahl 4892, für alle Papier-Gattungen, Federn, Spagat, Siegelwachs, Schnüre, Bley- und Rothstiften, und Oblaten zu gleicher Zeit die Lieferungs-Versteigerung in Laibach auch für die hieortigen Behörden wird abgehalten werden, und daß, wenn der Ersteherungs-Preis dieser Artikel mit Zurechnung der Transports-Kosten in Laibach wohlfeiler als hier sollte zu stehen kommen, selbe von dorthier werden bezogen werden. — 4tens. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protokolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotokoll von dem kaiserl. königl. Gubernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-Protokolls ausdrücklich vorbehalten, auch wird demnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Kontrakt errichtet, und eine Kaution gefordert werden, welche in dem 10ten Theil des entfallenen Contractmäßigen, Gesamtbetrages in Conventions-Münze zu bestehen hat, und entweder in den nach den Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerber dießfalls bey der Kommission bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat. — 5tens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern. — 6tens. Den Lieferungswerbern werden von allen zu liefernden Artikeln, Mu-

ster vorgelegt werden, indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Falle sich vorbehalten wird, bey erkannten Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen; nur in Ansehung der Papier-Gattungen hat die hohe Länderstelle um eine allgemeine Gleichheit zu erzielen, und alle Anstände zu beseitigen, mit Verordnung vom 1. dieses Monats, Zahl 14339, von allen in Gebrauch stehenden Papier-Gattungen Musterbögen dem Kreisamte zugesendet, welche bey der Versteigerung für die Zukunft sowohl in Ansehung der Benennung, als auch der Größe und Qualität als Normal-Muster zu dienen haben. — 7tens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster versehen, mit seiner Unterschrift abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtigt ist. — 8tens. Wenn von einem oder mehreren zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere Quantität, als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 9tens. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtlokale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conventions-Münze zugesichert wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden. — 10tens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeizuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractszeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen habe. — 11tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurückzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immerher, und um welche immer für einen Preis sich anzuschaffen; den Schadenersatz aber auf rechtlichem Wege entweder aus der Kaution oder einen andern Vermögen des Lieferanten hereinzubringen. — Kaiserliches königliches Kreisamt Klagenfurt am 26. July 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 929. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 1437.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes, nach dem am 23. May d. J. ohne Testament verstorbenen Verwalters an der gräflich Panthier'schen Fideicommissherrschafft Wipbach, Herrn Martin Grablowitz, die Tag-sagung auf den 15. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte bestimmt worden.

Es haben daher bey dieser Tag-sagung alle Jene, welche bey dem Verlasse des Martin Grablowitz aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, oder zu derselben etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, und Erstere ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814. des a. b. G. B. selbst zuschreiben hätten; Letztere aber ihre Schuld zur Masse anzugeben und zu liquidiren, als sie im Widrigen im Rechtswege belanget werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 9. August 1827.

3. 893. (1)

E d i c t.

Nr. 869.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 19. October 1825, zu Kropp, sub Nr. 83 verstorbenen Hammersgewerklinn, Frau Elisabeth Pototschnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder zu deren Verlasse etwas schulden, werden hiemit auf Ansuchen des Herrn Johann Pogatschnig, Vormund der minderjährigen Elisabeth Pototschnig bedingt erklärten Erben, aufgefordert, ihre Ansprüche oder Schulden bey der am 30. August 1827, Vormittag um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angeordneten Liquidationstagsagung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sich die ersten die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben, letztere aber im Rechtswege belangt werden.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 10. July 1827.

3. 894. (1)

E d i c t.

Nr. 699.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Thomann, Hammersgewerken im Bergwerke Steinbüchel, de praesentato 16. May 1827, Nr. 699, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes, hinsichtlich des auf dem, vorhin dem Thaddäus Fabian, nun dem Andreas Kert, gehörigen Hause Nr. 14, und dem Ehefeuer pod grogoratscham, im Bergwerke Kropp, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Thaddäus Fabian, Posterschmied zu Kropp, an Herrn Georg Thomann, Hammersgewerken im Bergwerke Steinbüchel, unterm 26. May 1794, über 205 fl. Landeswährung ausgestellt, und auf obiges Haus und Ehefeuer, am nämlichen Tage intabulirten gerichtlichen Vergleichprotocollß gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf das gedachte gerichtliche Vergleichsprotocoll aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und dieses gerichtliche Vergleichsprotocoll für null und nichtig erklärt werden würde. Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. July 1827.

3. 85. (1)

E d i c t.

Nr. 1283.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Hammersgewerken und Realitätenbesizers, als Ueberhaber des väterlich Andreas Schullerschen Vermögens zu Kropp, da praesentato 4. November 1826, Nr. 1283, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, hinsichtlich folgender auf dem vormahls den Eheleuten Sebastian und Helena Lutmann, gehörig gewesen, sodin von dem Andreas Schuller erkaufen, und in die Schmiedbütte na Plazo übertragenen, dormalß dem Franz Zellenz angehörigen Deschfeuers u Kamerze, und zum Theil auf zwey Krautgärten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Uebergabßvertrages ddo. 17. July 1792, et intab. 28. August 1794, wegen der Erbportion der Gertraud Pegam, mit 32 fl. 20 fr., und wegen des Lebensunterhaltes der Elisabeth Lutmann;
- b) der Cession an Thomas Pogatschnig, ddo. 28. Juny 1797, et intab. 9. August 1799, pr. 200 fl.;
- c) des gerichtlichen Vertrages, ddo. 9. et intab. 19. November 1795, zwischen Ignaz Pototschnig und Andreas Schuller, wegen 94 fl. 55 fr., und
- d) des schiedrichterlichen Vergleichs, ddo. 13. et intab. 25. July 1803, zwischen Anton Michellitsch und Andreas Schuller, wegen 65 fl., gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, solgewiß bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf den 16. December 1826.

3. 484. (1)

Amortisations-Edict.

Nr. 1065.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Bascha, von Jassen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edictes, hinsichtlich des zu seinen Gunsten von Joseph Samsa aus Feistritz, über 300 fl. ausgestellten, auf der diesem gehörigen, zu Feistritz liegenden, der Bancal-Herrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 566 zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. et intab. 21. Februar 1806, respec. dessen Intabulations-Certificate gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von ei-

nem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des Joseph Bascha, der obbenannte Schuldschein sammt dessen Intabulationscertificate wirkungslos, null und nichtig erklärt werden wird.

Bez. Gericht Prem am 13. März 1827

3. 904. (1)

E d i c t.

Nr. 941.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Krupp, in Unterkrain, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des löblichen Gutes Weinig, als Grundobrigkeit, gegen ihre 5 Unterthanen zu Drenoutz, bey Weinig, namentlich: Peter Schunitz, Johann Perko, Marco Hudak, Mathe Schunitz und Mathe Frankovitsch, wegen mehrjährigen Urbarialrückständen, im Abflistungswege, in Folge löblicher k. k. Kreisamts-Bewilligung ddo. Neustadt am 21. März l. J., Nr. 1282, zur Erforschung und Liquidirung des Passiv-Standes der gedachten Ausländer, die Tagssagung auf den 30. August l. J. Vormittags 9 Uhr, hierorts angeordnet worden.

Es haben sonach alle Jene, welche bey Einem oder Andern der gedachten 5 Unterthanen aus was immer für einem Titel eine Forderung zu stellen vermeinen, am besagten Tage, und zur bestimmten Stunde so gewiß ihre Forderungen alshier anzumelden und zu liquidiren, als sie sich im widrigen Falle die sie treffenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirks-Gericht Krupp am 28. July 1827.

3. 918. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 1239.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des am 28. April 1827 zu Feistritz, nächst Domschale ab intestato verstorbenen k. k. Weg- und Brückenmauth-Einnehmers, Herrn Thomas Wobeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderungen bey der auf den 24. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagssagung, so gewiß geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 all. b. G. B. selbst bezumessen haben würden.

Münkendorf den 6. August 1827.

3. 928. (1)

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 1437.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht, daß alle zum Nachlasse des am 28. May verstorbenen Bernalters der gräflich Vanthier'schen Fideicommissherrschaft Wipbach, Herrn Martin Grablowitz gehörigen Realitäten, als: das Haus in Wipbach sub Cons. Nr. 64, mit einem Stockwerke, solid gebaut, enthaltend zu ebener Erde: ein großes gewölbtes Zimmer, 1 Vorfaal, 1 Küche, 1 Speisgewölb und Keller; im ersten Stocke: 4 Zimmer und 1 Kabinet, sammt dazu gehörigen Viehstallungen, dann einem Rüdengarten; das Haus zu Wipbach sub Cons. Nr. 66, dann mehrere im besten Culturstande befindliche, und in besten Gegenden dieses Bezirkes liegende Weingärten, in öffentlicher Versteigerung den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, bey diesem Bezirksgerichte verkauft werden. Der Kaufschilling darf nicht gleich bezahlt werden, derselbe kann gegen gesetzliche Verzinsung und pragmatikalmäßige Sicherstellung durch 10 Jahre liegen bleiben.

Bezirksgericht Wipbach den 9. August 1827

3. 926. (1)

E d i c t.

Nr. 774.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Kende von Ausfische, wider Simon Michellitsch, von ebendort, wegen durch Urtheil behaupteten 500 fl., dann Kostenersag, pr. 10 fl. 6 kr., in die angesuchte öffentliche executiv Feilbiethung der gegnerischen, in Ausfische liegenden, der löblichen Cammeralherrschaft Paß sub Urb. Nr. 1187 und 1221, dienstbaren, gerichtlich über Abzug der hierauf haftenden Lasten, auf 1419 fl. 36 kr. M. M. geschätzten Hubrealität, gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 28. August, für den zweyten der 27. September und für den dritten der 30. October d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte des Exquirten, zu Ausfische mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hubrealität, weder bey dem ersten oder zweyten Termine, um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen, Stunden und Orte zu erscheinen, und die Licitations-Bedingnisse, mittelst bey diesem Gerichte, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. July 1827.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 916. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 15163.

Zufolge der, vom kaiserlichen königlichen obersten Reichthofe mitgetheilten allerhöchsten Entschliefung vom 18. November 1826, wird über die Strafen einer unredlichen Verwaltung obrigkeitlicher Waisen- und Depositen-Kassen für die Zukunft folgendes festgesetzt: Obrigkeitliche Beamte und Gutsherrn, welche sich Waisen- oder Depositen-Gelder zueignen, oder dieselben der Waisen- und Depositen-Kassa vorenthalten, so wie Diejenigen, welche an dieser Vorenthaltung oder Zueignung Theil nehmen, sind nach den Paragraphen 161, 162, 165 und 166 des 1ten Theils des Strafgesetzbuches, oder in so ferne die vorenthaltenen oder zugeeigneten Gelder den Betrag von fünf Gulden nicht erreichen sollten, nach dem §. 211 des 2. Theils des Strafgesetzbuches zu behandeln und zu bestrafen. Diese Strafen treffen daher auch Diejenigen, welche sich unter dem Vorwande eines Anlehens aus der Waisen- und Depositen-Kassa, einen Angriff auf die dahin gehörigen Gelder erlauben, und anstatt des erhobenen Betrages einen Schuldschein in die Kassa legen, ohne für die Schuld vorher nach gesetzlicher Vorschrift und mit Genehmigung der Behörde Sicherheit bestellt zu haben. — Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 30. vorigen Monats, Zahl 17940, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 18. July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 933. (1)

Conkurs-Verlautbarung.

ad Nr. 1685. St. G. B.

Da es sich um die definitive Besetzung des Postens eines Rechnungsführers bey der k. k. Salinen-Direction zu Capo d'Istria mit dem jährlichen fixen Gehalte von 600 fl. und einem Salzdeputate von 2 Centnern Salz handelt, so werden Diejenigen, welche sich für hierzu geeignet halten, aufgefordert, ihre dokumentirten Gesuche bis zum letzten September laufenden Jahrs bey dem Präsidium des kaiserl. königl. Suberniums von Triest einzureichen. — Die Bittsteller haben darzutun: Alter, Vaterland, ob sie ledig oder verheirathet sind, die frühern Anstellungen, Studien, Sprachenkenntniß, gute Aufführung, dermahlige Beschäftigung und Aufenthaltsort. Als unerläßliche Erfordernisse werden angelehen: a) Theoretische und practische Kenntnisse über die Salzerzeugung und die Leitung dieser Anstalten. b) Theoretische und practische Kenntnisse im Rechnungsfache. c) Vollkommene Kenntniß der beyden Sprachen der italienschen und der deutschen, und des Geschäftsstyles in beyden. d) Die Fähigkeit einer Kaution von 1200 fl. zu leisten. — Vom kaiserl. königl. Landes-Präsidium. Triest am 31. July 1827.

Z. 917. (1)

C u r r e n d e

Nr. 3872.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach. — Bestimmung der Fleischtraggebühr für Kalbinnen, nachträglich zur Subernial-Currende vom 19. Jänner dieses Jahres. — Eines bey der Drucklegung der Kundmachung über die Bestimmungen über die Fleischtraggebühr, unterm 19. Jänner dieses Jahres, Zahl 402, eingetretenen Versehens wegen, wird dieselbe auf nachstehende Weise berichtigt: Bey dem Umstande, daß im Tariffe des Fleischkreuzerpatens vom Jahre 1764, für die Inner-Oesterreichischen Provin-

(Z. Beyl. Nr. 65, d. 14. August 1827.)

E

zen von den Kalbinnen keine besondere Erwähnung geschieht, und hierüber von einem Fleischzupächter Zweifel erhoben wurden, im Allgemeinen aber die Vorschrift besteht, daß die in einem Tariffe nicht besonders ausgedrückten Artikel immer gleich mit derjenigen Gattung zu behandeln sind, welcher sie am nächsten kommen, so hat die hohe allgemeine Hofkammer auf den einstimmigen Antrag dieser Landesstelle und der kaiserlichen königlichen vereinten Zollgefäßen-Administration angeordnet, daß für jedes Stück Rindvieh beyderley Geschlechts, welches nicht 100 Pfund wiegt, die für ein Kalb vorgeschriebene Zagebühr pr. 30 kr., für jedes Rindvieh aber, welches das Gewicht von 100 Pfund jedoch nicht jenes von 170 Pfund erreicht, ohne Unterschied des Geschlechts die für Terzen bestimmte Gebühr von 1 fl. 40 kr., endlich für jedes Stück Rindvieh jedoch nur männlichen Geschlechts, welches das Gewicht von 170 Pfund, aber nicht 264 Pfund erreicht, die im Patente für geringe Landochsen festgesetzte Gebühr von 3 fl. 45 kr. abzunehmen sey. — Wovon die Zagepächter, so wie die zupflichtigen Partheyen, in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 20. December 1826, Zahl 50941, zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit in Kenntniß gesetzt werden. — Laibach am 18. July 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernal-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 925. (1)

Nr. 7063.

Zur Herstellung der dießjährigen Conservations-Arbeiten im hiesigen Lyceal-Gebäude, bestehend in den Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten und Beschaffung deren Material, dann in der Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Klampfer- und Anstreicher-Arbeit, hat das hohe Landes-Subernium mit Verordnung vom 28. July laufenden Jahres, Zahl 16536, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden, welche am 24. des gegenwärtigen Monats August, Vormitags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden hiermit zu dieser Minuendo-Versteigerung eingeladen. — Die Bauüberschläge können in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte eingesehen werden. Von dem kaiserlichen königlichen Kreisamte Laibach den 8. August 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 937. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 10600.

In Folge eingelangten Decretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. July dieses Jahres, Z. 26448/2995 wird das Weindazgefäß für das Pomerium der Stadt Laibach, und jenes der Hauptgemeinde Laibachs Umgebung betreffend, das Haus Nr. 68. in der Neuwelt, das Gut Unterthurn und die Häuser von Nr. 61. bis einschließig 70. außer der Triester-Linie, dann das Fleischkreuzergefäß für das Pomerium der Stadt Laibach und der ganzen Hauptgemeinde, Laibachs Umgebung, vereint für die Zeit vom ersten November 1827. bis letzten October 1828. somit auf ein Jahr, im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet, und bey der Versteigerung beide Gefäße zusammen, um den erhobenen sechsjährigen Durchschnittsertrag von achtzehn Tausend, Vier hundert, achtzig acht Gulden C. M. nach den allgemeinen Grundsätzen für Gefäßen-Pachtversteigerungen ausbeboten werden.

Schuldigen 45 fl. 8 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, in Neuberg gelegenen, sammt Keller und Kellereinrichtung, auf 145 fl. C. M. geschätzten Weingartens, gewilliget worden.

Wozu die Tagsetzungen am 25. August, 24. September und 24. October l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Citationsstunden mit dem Besaysge bestimmt worden sind, daß, wenn das Real bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Gottschee am 18. July 1827.

B. 941. (1) G d i c t. Nr. 1268.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach, wird die am 20. July d. J., Nr. 1093., auf Untertanen der Mija Kregar von Dragomsle bewilligte, am 16. August d. J. vorzunehmende erste Feilbietung der Valentin und Mina Sagorschen Fahrnisse, wegen 20 fl. 21 kr. c. s. c., widerrufen.
 Laibach am 11. August 1827.

B. 938. (1) **Einladung auf die Laibacher = Schießstätte zu einem Gänse = Schießen und einem Gänse = Vest = Regel = Schießen am 19. August 1827.**

Alle P. T. Herren Schützen und Jäger werden zu diesem Freyschießen höflichst eingeladen. 100 Gänse sind zum Ausschießen bestimmt. Der Schuß auf die gemahlten Gänse kostet 15 und 12 kr., auf die lebende Gans aber nur 10 kr. Für jede getroffene, gemahlte oder lebende Gans, ist eine Gans der Lohn. Nebstbey sind 3 Prämien im Gelde zu gewinnen.

Auf der Regelsstätte werden 15 Gänse als Preise vertheilt, wozu die Liebhaber des Regelschießens geziemend geladen werden.

Von der Direction der löbl. Schützengesellschaft.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. August 1827.

Dem Mich. Kramboschnik, Wirth, f. L. Maria, alt 6 Tag, in der Gradiska Nr. 67, an Fraisen. Der 4. Dem Anton Bresquar, Hausbesitzer, f. S. Carl, alt 3 Jahr, 5 1/2 M., in der Gradiska Nr. 15, an der hüntigen Bräunne.

Den 5. Jos. Schutserk, Herrschafts-Beamte, alt 32 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, am Schlagfluß, als Folge der Wassersucht.

Den 6. Maria Skander, Bauern-Witwe, alt 73 Jahr, in der Kap. Vorstadt, Nr. 13, an der Abzehrung.

Den 9. Dem Blas Naglitsch, pat. Schuster, f. L. Aloisia, alt 7 W., am Altenmarkt Nr. 44, an Fraisen. — Dem Jos. Malner, Wirth, f. L. Agnes, alt 1 1/2 Jahr, in der Kotbgasse, Nr. 120, an der Abzehrung.

Den 11. Blas Judia, Halbhüser von Bresovitz, alt 32 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 92, an Gedärmebrand. — Jos. Vernauz, Schneider, alt 76 Jahr, am Gallensieber. — Maria Koranka, led. Bettlerin, alt 70 Jahr, sterbend überbracht. — Heinrich Birnsfeld, Schneidergesell, von Ruterbayer bey Koblenz, alt 26 Jahr, am Zehrsieber, alle drey im Civ. Spital Nr. 1.

Den 12. Elis. Soverschnik, led. Tagelöhnerin, alt 65 Jahr, in der St. Peters-Vorst. Nr. 141, an der Lungenucht und erfolgten Blutspen.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 11. August 1827.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	}	Weizen	2 fl. 42	fr.
		Rufuruz	— " —	"
		Korn	— " —	"
		Gerste	— " —	"
		Hiers	— " —	"
		Haiden	2 " 12	"
		Hafer	1 " 16	"

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 939. (1) **E d i c t** ad Gub. Nr. 17401.
 des kaiserlichen königlichen inner-österreichischen küssenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Durch den erfolgten Todfall des untersteyermärkischen Scharfrichters, Leopold Zeidinger in Graz, ist dieser Dienstplatz in Erledigung gekommen. — Mit diesem Dienste ist in Folge allerhöchster Entschliessung vom 10. July dieses Jahres, und höchsten Hofdecret der kaiserl. königl. obersten Justizstelle vom 20., Erh. 30. July dieses Jahres, ein jährlicher Gehalt von Vier Hundert Gulden Conventions-Münze, nebst den gesetzlich bestimmten Executionsgebühren, eine angemessene unentgeltliche Wohnung, und bis zu deren Ausmittlung ein Aequivalent im Gelde; endlich für einen von ihm Scharfrichter in seinen Privatdienst aufzunehmenden, und immerfort zu unterhaltenden Gehülfen, ein Beytrag von Einhundert Zwanzig Gulden Conv. Münze, bewilliget. — Es haben demnach alle Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, bis letzten September 1827, ihre Gesuche bey dem kaiserl. königl. untersteyermärkischen Banngerichte zu Graz, entweder unmittelbar, oder wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgelegte Behörde zu überreichen, und in selben die für diesen Dienst erforderliche Qualification, so wie auch ihre gute Moralität und ihr Lebensalter gehörig und belegt auszuweisen. — Klagenfurt am 1. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 922. (1) **E d i c t.** Nr. 5805.
 Von dem kaiserl. königl. steyermärkischen Landrechte wird bekannt gemacht: Es seyen in Erledigung des am 21. Juny l. J., unter Zahl 5805, vom Dr. Murmayer, als Verwalter der Concurssmasse des Herrn Vincenz Grafen v. Gaisruck, eingereichten Gesuches, die öffentliche Feilbiethung, der zu dieser Concurssmasse gehörigen Herrschaft Neuzilli, bewilliget, und zu diesem Ende zwey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 10. September laufenden Jahres, und die zweyte auf den 15. October l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Herrschaft weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertß von 86297 fl. 22 kr. C. M., an Ersterer gebracht werden könnte, sie bis nach verfacter Concursgläubiger-Elassification und ausgetragenen Vorrechte in der Concurssmasse zurückbehalten werden würde. Zu dieser Feilbiethung werden Kaufslustige, gemäß dem Ansuchen des Concurssmassa-Verwalters und der Creditoren-Ausschüsse mit dem Bemerken vorgeladen, „daß diese Herrschaft an der Triester-Commerzial-Strasse, nur eine halbe Stunde von der Kreisstadt Zilli entfernt, und nahe am Sauflusse gelegen sey, und daß ein erst in der neuern Zeit, und mit einem fürstlichen Aufwande erbautes Schloß, zu welchem von der Commercialstrasse eine Allee führt, dazu gehört.“

Die dießfälligen Licitationsbedingungen und die Schätzung können in der landrechtlichen Registratur, und Erstern auch bey dem Santmassa-Verwalter, Dr. Murmayer eingesehen werden. Graz den 3. July 1827.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 936. (1) **Wiederholte Versteigerung**
 einiger Josepha Wengerschen Verlassweine.

Da bey der laut Edictes vom 1. Juny 1827 angeordneten Versteigerung, wegen Mangel an hinreichenden Liebhaber nicht alle zum Verlasse der Josepha Wenger gehörige

(Zur Beyl. Nr. 65. d. 14. August 1827.)

gen Weine an Mann gebracht werden konnten, so wird zur Versteigerung des Ueberrestes von beyläufig 100 Startin alter, vorzüglich guter, und wohl erhaltener Weine von vorzüglichen Gebirgen, die Tagsatzung auf den 17. k. M. September, und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden anberaumat.

Magistrat Marburg am 3. August 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 955. (1)

E d i c t.

ad Nr. 589.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Paschitsch von Weissenstein, wider Jacob Supantschitsch, Lorenz Rusch, Math. Supantschitsch, Johann Rusch, Jacob Wechle, Jacob Berlan, Joseph Supantschitsch, Martin Skufza, Paul Strobel, Johann Egainer, Anton Lubitsch und Primus Kamnitzer, sämmtlich aus Gattain, wegen durch Urtheil behaupteter 159 fl. 48 kr. und auslaufender Executionskosten, die executive Feilbietung, der den Letzteren gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 361 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 10 Pferde, 20 Ochsen, 5 Kühe, 4 Kalbinnen, 12 Weichselwägen, 1 Pflug und 45 Centner Heu, bewilliget, zu dem Ende drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 21. August, die zweyte den 4. September und die dritte auf den 18. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in loco Gattain, mit dem Befehle angeordnet, daß die Gegenstände, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Weixelberg am 7. August 1827.

Z. 927. (1)

E d i c t.

ad Nr. 555 et 1079

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Man habe die Ursula Thominz, verehel. Pleschner, aus Lomme, wegen ihres erhobenen Blödsinnes für unfähig zur eigenen Vermögensgebahrung zu erklären, und ihr zum Vermögens-Curator, den Simon Thominz aus Lomme, auf unbestimmte Zeit zu bestellen befunden. Dieses wird zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Niemand mit besagter Ursula Thominz, verehel. Pleschner, in was immer für ein Geschäft einlasse, als alle mit ihr abgeschlossenen Geschäfte und Contracte für null und nichtig erklärt würden, und sich daraus hieher den Schaden selbst zuzuschreiben haben werde. Bez. Gericht Wipbach am 12. Juny 1827.

Z. 931. (1)

K u n d m a c h u n g.

Unterszeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum, so wohl hier als auf dem Lande, die unterthänige Anzeige zu machen, daß er sich auß Neue mit einem Sortiment von mittelfeinen und ordinären Luchern, Kasemirs, Giletzeugen, zur Verarbeitung versehen hat, welche bereits in Grätz zugerichtet wurden, wofür er auch hastet; zugleich verspricht er bey den schon gefertigten sowohl, als bey den bestellten Kleidungsstücken, solide Arbeit und die billigsten Preise, ferner zeigt er den Herren Jagdliebhabern an, daß bey ihm auß Segeltuch gefertigte ungarische Jagdhemden und Hosen, welche sowohl im Winter als Sommer zur größten Bequemlichkeit dienen, zu haben sind.

Laibach am 11. August 1827.

Sebastian Bergoll,
Mannkleidermacher in der Judengasse,
gegen Burg-Platz Haus. Nr. 250.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 8. August 1827: 38. 27. 19. 87. 30.

In Triest am 11. August 1827: 9. 67. 56. 28. 17.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 18. August und 1. September und in Triest am 25. August und 5. September abgehalten werden.